

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
1	1.2	028.0	24-211	17.02.2017
<u>Bekanntgabe</u> - öffentlich -				
In der Beratung des Gemeinderats			am 22.02.2017	

Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats geändert

Die Geschäftsstelle des JGR hat mitgeteilt, dass der Jugendgemeinderat seine Geschäftsordnung in zwei Punkten geändert hat.

2. Zusammensetzung

- a) Für den Jugend-Gemeinderat sind alle Jugendlichen der weiterführenden Geislinger Schulen ab der 7. Klasse und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wählbar. Des Weiteren können auch Schulabgänger bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an ihren alten Geislinger Schulen kandidieren. Sollten keine Kandidaten auf der Schule gefunden werden, dürfen Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse kandidieren.

4. Ausscheiden und Nachfolge

Fehlt ein Jugend-Gemeinderat zwei Mal unentschuldigt, erhält er einen Brief, in dem er zur Mitarbeit aufgefordert wird. In der darauffolgenden Sitzung, erfolgt eine Abstimmung bei der mit einfacher Mehrheit ein Ausschluss beschlossen werden kann.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez.
 Bernd Pawlak